

*Meyer zu Schlochtern, J.*: Sakrament Kirche. Wirken Gottes im Handeln der Menschen, Freiburg, Basel, Wien: Herder 1992, 416 S. Kart. DM 58.00

Die bei Prof. Pottmeyer angefertigte Habilitationsschrift zielt auf die Überwindung einer ekklesiozentrischen Kirchensicht zugunsten einer Idee des Sakramentalen im Sinne konstitutiver Handlungen der Kirche als »Communio von Subjekten« (387), welche in dialektischer Weise sowohl die objektive Institution als auch das individuelle Handeln umschließt und innerhalb dieses Gefüges ihre geistgetragene Selbstkonstitution vollzieht.

Der Vf. erarbeitet zunächst in Teil I den Problemhorizont anhand der Begrifflichkeiten »Mysterium« und »Sakramentum« in Anwendung auf die Kirche sowie im Blick auf die Ekklesiologie des II. Vatikanums und formuliert aufgrund dieser Ergebnisse offene Fragen, welche die Sakramentalität der Kirche in ihrer Heilsfunktion, ihren Handlungscharakter, ihr Subjektsein in Einheit mit Gott und in Ausrichtung auf die Welt betreffen. Daran anschließend werden etliche ekklesiologische Entwürfe vorgestellt, die in systematischer Ordnung zum Zielpunkt führen sollen: Eine erste Bestimmung umschreibt die Sakramentalität der Kirche im Begegnungspunkt von Kirche und Welt, wozu als theol. Zeuge L. Boff aufgerufen wird, der die Kirche als Zeichen der Gegenwart Gottes und als Ausdruck der weltlichen Welt bestimmt (91). Diese Vermittlungsfunktion besitzt eine sakramentale Struktur, die jedoch eher von gnoseologischem Charakter ist und weniger Handlungsorientierung aufweist (119 f. 237). Der Ansatz O. Semmelroths versteht die sakramentale Heilsvermittlung als personales Begegnungsgeschehen und Lebensvollzug (125 f. 149), allerdings werden die Objektivität des Heils und der Kirche oftmals ontologisch fundiert (150). J. Ratzingers strikt christologisch konzipierte Ekklesiologie offenbart ein tiefes Mißtrauen gegenüber menschlichem Handeln in Autonomie (173 ff) und erarbeitet Sakramentalität statt dessen als gläubige Übereignung an das Geschenk Christi (176). K. Rahners Entwurf hingegen »bestimmt die sakramentale Di-

mension der Kirche mit dem Begriff des Realsymbols als eine im Vollzug von Glaube und Liebe konstituierte Wirklichkeit. Dieser Selbstvollzug der Kirche ... ist die Aktualisierung ihres Wesens, ...« (389). All diese verschiedenartigen Versuche fordern eine Klärung des Verhältnisses von »Sein« und »Handeln« in Bezug auf die Sakramentalität der Kirche (248), worum Vf. bemüht ist.

Dazu wird in Teil II zunächst die Position Scheffczyks dargestellt, der das Heil als strikt übernatürliche Wirklichkeit ontologisch mit dem welthaften Sein vermitteln möchte (266) und im Gegensatz dazu der stark soziologisch geprägte Entwurf Zirkers, welcher Kirche von ihrem Handeln her bestimmt (273 ff). Diese beiden auseinanderlaufenden Linien versucht Vf. im Ansatz Pottmeyers zusammenzuführen, der »die Wirklichkeit der Gnade und das Handeln des Menschen im Zeichen der Kirche als deren sakramentale Einheit zu denken <versucht>« (289). Danach ist das Reich Gottes in eins geistgewirkter »Seinsgrund« der Kirche wie auch »Sinngrund« als christliche Norm ihres Handelns (291 ff) und in dieser Relation Grundlage der sakramentalen Zeichenhaftigkeit (306).

Teil III schließlich versucht in einem ersten Abschnitt, unter bes. Berücksichtigung ekklesiologisch-sakramentaler Überlegungen Hünermanns, eine Verhältnisbestimmung von Sakramentalität und Handlung unter Einschluß des Handlungsvollzugs wie dessen Gehalt. In der aristotelischen Unterscheidung von Praxis (Handeln) und Poiesis (Machen) (329) hält Vf. fest: »Sakramentale Handlungen werden nicht durchgeführt, sondern vollzogen« (331), wodurch »die Handlungen ... in ihrer inhaltlichen Prägung von jener Realität her zu verstehen <sind>, die sie konstituieren« (331). Damit ist die Möglichkeit erarbeitet, die Einheit von Christusereignis und Konstitution der Kirche als »Selbstvollzug« der Kirche in ihren Handlungen zu erweisen (333 f). In einem weiteren Kapitel wird dann die Kirche als Subjekt sakramentalen Handelns näher bestimmt, ohne jedoch die objektive Institution und das frei handelnde Subjekt in falsche Frontstellung zu bringen. Individuelles Handeln wird (mit Kaulbach) in einen gemeinsamen Lebenszusammenhang gestellt, dessen Objektivität Form und Inhalt des Handelns bestimmt, aber zugleich aus diesem Handeln hervorgeht (377 f). Mit Pottmeyer wird weiter präzisiert: »Kirche sei Subjekt darin, daß sie ihr Subjektsein als eine *Communio* von Subjekten verwirkliche« (385). Während der Gehalt dieses Subjektbegriffes durch die Tradition bestimmt wird, ist der Akt der Überlieferung ein Handeln der Kirche als Subjekt ihrer eigenen Geschichte und darin ihr Selbstvollzug in der Kraft des Hl. Geistes. Auf diese Weise gelingt es dem Vf., die geschichtlich-inhaltliche Rückbindung an den Ursprung und die gegenwärtige Wirkmacht Christi im Geist einerseits, sowie die Handlungsbefähigung der Kirche als Institution und als handelnde Subjekte andererseits im sakramentalen Vollzug zusammenzuführen und im *Communiobegriff* näher inhaltlich zu entfalten (295/299).

Die Untersuchung verarbeitet eine fast irritierende Vielfalt (388) ekklesiologischer Ansätze und theol. Autoren, die jedoch aufgrund der systematischen Einordnung und durch den klaren Gedankengang dem Anliegen des Vf. dienlich sind. Erfrischend ist vor allem die kritische Diskussion der jeweiligen Entwürfe, wobei die Desiderate als Hinweise für den weiter zu beschreitenden Weg genutzt werden. Dieses Werk darf, abgesehen von seinem eigenen Stellenwert hinsichtlich der Präzisierung des Verhältnisses von Sakramentalität und Handlung, ebenso wohl auch als Fundgrube für die Sichtung ekklesiologischer Tendenzen nach dem letzten Konzil gelten. Otmar Meuffels